

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 26. März 1898.

Inserate die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 J.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Arbeiterbewegung im Jahre 1848. — Die bairische Fabrikinspektion 1897. (Schluß.) — Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine. — Die Arbeitsverhältnisse im Maschinenbaugewerbe im Westen Amerikas. — Der Rückgang der deutschen Maschinenindustrie. — Aus Oesterreich. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allg. Kr. u. St.-R. d. M.: Korrespondenzen: Hohenlimburg, Würzburg. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Litterarisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

von Formern nach **Laudhammer**, nach **Kosch** (A. Spierling) Str., nach **Stahfurt** (Firma Sauerbrey) M., nach **Ergelow** Str., nach **Wolfenbüttel** (Brandes) M.; von Feilenhauern nach **Brandenburg** L. nach **Leipzig** L.; von Klempnern nach **Gablenz** (Riemann), nach **Flensburg** (Möller'sche Blechwaarenfabrik) D., nach **Leipzig** L., nach **München** (Frank) D., nach **Wiesbaden** L.; von Schlossern und Maschinenbauern nach **Dresden** (östr. Nordwestgesellschaft Schiffswerk vorn. Schick), nach **Wiesbaden** L.; von Schleifern nach **Bielefeld** (Hengstenberg A.-G.); von Fahrradarbeitern nach **Bielefeld** (Repper u. Osterwald) St., nach **München** (Freya) D., nach **Schönebeck** (Hoyer & Glahn) M.; von Bauhülffern nach **Hamburg** (Kunst- u. Bauhülfferei A. Vösch); von Metallarbeitern aller Branchen nach **Crimmitschau** (Maschinenfabrik A.-G.) Str. (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aus- sicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; R.: Lohn- oder Ufford-Reduktion.)

Die Arbeiterbewegung im Jahre 1848.

In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts gab es keine nennenswerthe Arbeiterbewegung. Es fehlte dazu einmal die notwendige politische Bewegungsfreiheit und sodann war auch die wirtschaftliche Entwicklung noch nicht weit gediehen. Ein nach Millionen zählendes Industrieproletariat, in einer Anzahl von Industriezentren konzentriert, wie dies heute in allen größeren modernen Staaten der Fall ist, gab es damals nicht. Noch überwog das Handwerk gegenüber der Industrie, die überdies meist nur durch kleinere Betriebe repräsentiert ward. Roth und Unzufriedenheit gab es allerdings auch damals viel, wie in dem Artikel über die wirtschaftlichen Verhältnisse vor 50 Jahren in der vorigen Nummer dieses Blattes dargelegt worden, allein die Handwerker wie die Arbeiter hatten kein tieferes Verständnis für ihre Verhältnisse, was bezüglich der ersteren zu einem großen Theile freilich auch heute noch gilt.

Die große französische Revolution von 1789 war selbstverständlich auf die Denkweise auch der Deutschen nicht ohne Einfluß geblieben, der in den Regungen des Liberalismus zum Ausdruck kam. Insbesondere war dies in Süddeutschland und in Rheinland-Westfalen der Fall, wo die französische Herrschaft mit manchen alten vermoderten Einrichtungen aufräumte und etwas von den Errungenschaften der Revolution einführte. Trotzdem machte sich aber die napoleonische Fremdherrschaft verhaft und folgte darum dem im März 1813 von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen erlassenen Auftruf zur Vertreibung der Franzosen der größte Theil des deutschen Volkes mit außergewöhnlicher Begeisterung, die denn auch vollen Erfolg hatte. Zu dieser Begeisterung hatten freilich auch die großartigen Verheißungen des preussischen Königs beigetragen, der in seiner Proklamation „Freiheit und die Berechtigung aller Stände, in Staatsangelegenheiten eine Stimme zu haben“ dem Volke versprach. Darum hießen jene Kämpfe auch die Völkerfreiheitskriege, während sie, wie sich nachher zeigte, in That und Wahrheit nur Fürstenbefreiungskriege waren. Das königliche Versprechen wurde näm-

lich, nachdem das Volk die schmerzlichsten Opfer an Gut und Blut gebracht, nicht eingelöst, dagegen 1816 in Frankfurt a. M. der berühmte Bundestag etabliert, der eine auf Gegenseitigkeit gegründete Fürstenthronversicherungsgesellschaft darstellte, die ihren Zweck unter der Direktion Metternichs durch die infamste und niederträchtigste Verfolgung und Unterdrückung des Volkes zu erreichen suchte. Die perfiden Maßregeln des Bundestages erstreckten sich selbst auf das Wandern der deutschen Handwerksgehilfen, die von der Polizei in empörendster und kleinlichster Weise skianirt und denen 1834 sogar das Wandern in die Schweiz verboten wurde. „Die Scheererei mit Pässen und Wanderbüchern war geradezu unglaublich. Man muß alte Leute erzählen hören, wie es in den Polizeigebäuden von Wien und Berlin seiner Zeit aussah, wo Hunderte von armen, müden und hungrigen Handwerksburschen stundenlang auf den Korridoren des Augenblicks harreten, da sie zitternd dem Polizeigewaltigen ihr Wanderbuch vorlegen und gewärtig sein mußten, zunächst barsch angefnauzt und dann wegen einer Uebertretung der hundert bürokratischen Förmlichkeiten bestraft oder skianirt zu werden. So ging es in ganz Deutschland zu und mancher Däumling von einem Ortsgewaltigen, mancher noch nicht hinter den Ohren trockene studirte und nichtstudirte Schreiber nahm die Gelegenheit wahr, an den Handwerksburschen sein Muthchen zu fühlen.“

Die Schweiz war damals den Metternich und Konsorten so tief verhaßt, wie während des Sozialistengesetzes den Bismarck und Konsorten. Die deutsche Reaktion hatte viele Liberale und Demokraten, darunter auch Johann Philipp Becker, als Flüchtlinge in die Schweiz getrieben, welche eine revolutionäre Litteratur herstellten und nach Deutschland schmuggelten. Auch in Paris lebten zahlreiche deutsche Flüchtlinge und Schriftsteller, darunter auch Börne und Heine und der Schneider Wilhelm Weitling. 1834 wurde dort eine geheime Organisation, der Bund der Geächteten, gegründet zu dem Zwecke: Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands, Begründung und Erhaltung der sozialen und politischen Gleichheit, Freiheit, Bürgertugend und Volkseinheit herzustellen. Die Masse der Bundesmitglieder bestand aus einigen hundert Handwerksburschen, nicht nur aus solchen, die in Paris ansässig waren, sondern auch aus wandernden Gesellen, die über kurz oder lang nach Deutschland zurückkehrten. Durch diese Beziehungen wurden Verbindungen mit Deutschland hergestellt und zwar mit einer ganzen Reihe größerer Städte, wie Hannover, Bremen, Berlin, Leipzig, München, Frankfurt a. M., Mainz zc. 1835 wies die französische Regierung den Redakteur der vom Bunde herausgegebenen Monatschrift, den früheren Privatdozenten Schuster aus Göttingen aus und die in Paris lebenden deutschen Handwerker erhielten vom Bundestag in Frankfurt den Befehl, die Hauptstadt der europäischen Revolution zu verlassen.

Ungefähr zu derselben Zeit, da in Paris der Bund der Geächteten gegründet worden, entstand auch in der Schweiz die erste Organisation deutscher Flüchtlinge. Wie in Paris, so lebten auch in der Schweiz neben den Flüchtlingen aus Deutschland solche aus Italien, Frankreich, Polen zc., die zusammen unter der Leitung Mazzinis das Junge Europa der Völker gegen das alte Europa der Könige bildeten. Wie der Bund in Paris, so war auch das Junge Deutschland in der Schweiz auf die Agitation unter den deutschen Handwerkern in der Alpenrepublik angewiesen. Die schweizerische Vereins- und Versammlungsfreiheit gab ihm weiteren Spielraum, als der Bund der Geächteten in Paris besaß; seine Mitglieder gründeten öffentliche Bildungs-, Les-, Gesangs-, Turn- und sonstige Arbeitervereine, in denen sie die deutschen Handwerker bearbeiten und neue Rekruten werben konnten. Das

Junge Deutschland breitete sich in Bern, Zürich, Genf, Biel, Solothurn, St. Gallen, Winterthur, Lausanne und anderen Städten der Schweiz aus.

Nach dem 1834 von Mazzini unternommenen bewaffneten Einfall in Savoyen und nach einer Versammlung der deutschen Handwerker bei Bern, wobei deutsche Fürstenthronen mit Füßen getreten wurden, forderte der Frankfurter Bundestag von der Schweiz die Aufhebung des Asylrechts, was dann 1836 dazu führte, daß die deutschen Handwerkervereine aufgelöst und die deutschen Revolutionäre aus der Schweiz vertrieben wurden.

Im Frühling 1841 kam Weitling in die Schweiz, um kommunistische Propaganda zu betreiben. Er gründete im Verein mit anderen Genossen einen geheimen Bund der Gerechten, der sich zunächst über die französische und dann auch über die deutsche Schweiz ausdehnte. Weitling gründete neue Vereine, in denen er Speiseanstalten einrichtete, die noch heute in allen größeren Orten der Schweiz existieren und dadurch die Erinnerung an Weitlings Wirken in der Schweiz lebendig erhalten. Auch er gab eine Monatschrift heraus, wurde aber, als er von Genf nach Zürich überjebelte, hier bald verhaftet und von dem konservativen Regime wegen „kommunistischer Untriebe“ etwa ein Jahr lang eingesperrt und dann ausgewiesen. Die junge Arbeiterbewegung konnte dadurch geschädigt, die Idee selbst aber nicht ausgetrieben werden.

In Brüssel und London entstanden ebenfalls kommunistische Vereine, denen meist deutsche Handwerker als Mitglieder angehörten. Dem deutschen Arbeitervereine in Brüssel gehörte auch Marx an, der seit 1844 schon mit Engels in Verbindung stand; die Beide durch ihre schriftstellerische Thätigkeit, ersterer auch durch Vorträge, neue Anschauungen über den Sozialismus und die Arbeiterbewegung verbreiteten. Im Sommer 1847 fand in London der erste kommunistische Kongreß statt, dem auch Marx und Engels bewohnten und auf dem ihre neue Lehre durchdrang. Sie erhielten vom Kongreß die Aufgabe, die Bundeslehren in einem Manifest niederzulegen, das im Februar 1848 als das jedem Sozialisten bekannte „Kommunistische Manifest“ erschien.

In Deutschland selbst bestanden an verschiedenen Orten Handwerkervereine, die wohl unter dem Druck des Absolutismus und seines brutalen Polizeiregiments wenig Thätigkeit entfalteten. Auch hatte bereits 1844 die Bourgeoisie den „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ gegründet, um schon damals die Arbeiterfürsorge in der heute genugsam bekannten Weise zu üben. Sein Programm enthielt: Errichtung von Spar- und Prämienkassen, Bildung von Sterbe- und Krankenländen, Unterstützungskassen und Pensionskassen, Anlegung von Fortbildungsschulen für die in den Fabriken beschäftigten Kinder und von Bewahranstalten für die Kinder der Fabrikarbeiter. Das war nicht viel, allein das Wenige war nur Dekoration, denn bis zum Jahre 1848 entfaltete dieser Verein nur geringe Thätigkeit. Im April 1848 erließ er einen Aufruf an die Arbeiter, „ihre Interessen mit Besonnenheit und in Frieden zu verfolgen“ und erweiterte sein Programm dadurch, daß er in dasselbe auch die „korporative Organisation der Gewerbetreibenden und Arbeiter nach ihrer gewerblichen Beschäftigung (also Gewerkschaften für Arbeiter und Unternehmer) und die Bildung von Gewerbegerichten“ aufnahm. Sehr richtig sagte aber den Herren der konservativen Sozialpolitik Robertus, als sie ihn um eine Begutachtung ihrer Bestrebungen ersuchten, daß dieselben gar nichts oder nur sehr wenig zur Lösung der großen Aufgabe beitragen, dagegen vielleicht von derselben ablenken könnten. Das Gleiche

kann man auch heute noch gegenüber allen verwandten Unternehmer-Organisationen und Bestrebungen sagen.

Trotz ihres Glanzes stellten die Arbeiter vor der Verkörperung des Absolutismus keine besonderen Forderungen an Staat und Gesellschaft, sondern kämpften gemeinsam mit der Bourgeoisie gegen den gemeinsamen Feind. Als derselbe aber nachgegeben hatte, besannen sich nunmehr die Arbeiter auf sich selbst. Wohl wurden in Berlin sämtliche Pfländer der öffentlichen und Privatleihanstalten freigegeben; es wurde Brod vertheilt und ähnlich wie in Paris und Wien den Arbeitslosen öffentliche Beschäftigung gewährt, allein mit alledem konnten die Arbeiter nicht zufrieden sein. Am 26. März 1848 fand die erste große Arbeiterversammlung statt, welche folgende Forderungen aufstellte: Errichtung eines Arbeitsministeriums, Minimallohn von 4 Thalern wöchentlich, Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, Selbstverwaltung der Kassen, Abschaffung der Zucht- haus- und Kinderarbeit, Beschränkung der Maschinen- und Invaliden-, sowie Altersversorgung. Das Bürgerthum schien die Forderungen nach einem Arbeitsministerium, dem Zehnstundentag und dem Minimallohn von 3 1/2—4 1/2 Thalern annehmen zu wollen und es veranlaßte auch den zahlreichen Handwerkerstand, sich diesen Forderungen zu fügen. Dafür wurden nun aber auch die Arbeiter aufgefordert, jetzt energisch wieder zur Arbeit zurückzukehren und Ordnung zu halten. Die Arbeiter verlangten nunmehr auch Waffen, da „sie nicht wehrlos ihre Leiber den Kugeln preisgeben wollten, die vielleicht diesmal nicht von der Linie, sondern vom Heer der Reichen drohen. Daß der saueren Arbeit unseres unterdrückten Standes ist unsere Haut hart, aber doch noch nicht kugelfest geworden gegen die Angriffe einer Partei, die allein aus dem Kampfe Nutzen ziehen möchte, den wahrlich wir, nicht sie ausgefochten haben.“ Es darf hier daran erinnert werden, daß bei den revolutionären Kämpfen in Berlin insbesondere die Maschinenbauer zahlreich theilhaftig waren und auf den Barricaden tapfer gekämpft haben. Das Begehren der Arbeiter wurde nicht erfüllt, im Gegentheil vom Magistrat, dem die bewaffnete Bourgeoisie und das bewaffnete Kleinbürgerthum zur Seite standen, die Arbeiterversammlungen eingeschränkt und später ganz verboten. Die bürgerliche Reaktion gegen die Arbeiter trat schon früher ein als die der herrschenden Kreise gegen die gesammte revolutionäre Bewegung.

Daran vernachte auch die die Arbeiterinteressen vertretende Presse, die in Berlin und anderen Orten, namentlich in Köln durch die von Marx, Engels, Freiligrath, Wolf u. A. herausgegebene „Neue Rheinische Zeitg.“ vertreten war, nichts zu ändern. Die Arbeiter in Köln traten übrigens vor den Berlinern schon mit sozialen Forderungen auf. Anfangs März stellte eine Volksversammlung folgende Begehren auf: Schutz der Arbeit, Sicherstellung der menschlichen Bedürfnisse für Alle, Erziehung aller Kinder auf öffentliche Kosten und Ähnliches mehr.

In den nächsten Monaten traten dann auch mehrere Arbeiterkongresse zusammen. So tagten im Juni die Buchdrucker in Mainz und gründeten einen „National-Buchdruckerverein“, den sie „Gutenberg“ nannten. In Frankfurt a. M. trat im Juli ein Handwerkerkongress zusammen und da die Herren die erschienenen Gesellen nicht zulassen wollten, so konstituirten sie sich zu einem besondern Kongress. Da der Handwerkerkongress dem gleichzeitig in Frankfurt in der Paulskirche tagenden Parlament den Entwurf zu einer Gewerbeordnung einreichte, so beschloß der Gesellenkongress die Einreichung einer Denkschrift zu dem Meistrentwurfe, in der er seine Forderungen geltend machte. Er verlangte die Abschaffung der Arbeitsbücher, die eine „lästige Polizeimaßregel“ seien, die Freizügigkeit, Normalarbeitszeit von 10 Stunden, Progressivsteuer, Abschaffung der Gewerbefreiheit, Schaffung von Zwangsinnungen, Ehebeschränkung für die Arbeiter, Festsetzung des Alters von 25 Jahren für das Meisterwerden, Schutzkette u. Die Gesellen beschloßen dann ferner die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins, dessen Zentralvorstand seinen Sitz in Frankfurt a. M. haben sollte und die Einführung einer allgemeinen deutschen Arbeiterkorde. Der Arbeiterverein sollte sich auf die Verathung der sozialen Frage beschränken und mit politischen Angelegenheiten nur in solchen Fällen befaßt werden, worin die Standesinteressen der Arbeiter unmittelbar berührt werden. Alle diese Beschlüsse, die neben Nichtigem auch viel Falliches enthalten, zeigen, daß auf dem Frankfurter Gesellenkongress große Unklarheit herrschte, wie dies eben im Beginne jeder großen Bewegung unvermeidlich ist.

Der Frankfurter Arbeiterkongress tagte vom 20. Juli bis zum 20. September, also volle zwei Monate. Am 23. August trat in Berlin ebenfalls

ein deutscher Arbeiterkongress zusammen, der drei Tage dauerte und zu dem alle Arbeiter-, Handwerker- und Bildungsvereine Deutschlands, die deutschen Vereine in der Schweiz, in Paris, Brüssel und London eingeladen waren. Es erschienen etwa 40 Delegirte. Das Resultat der mehrtägigen Verathungen gipfelte in folgenden Forderungen: Garantie der Arbeit durch den Staat, Staatsunterstützung gewerblicher und industrieller Arbeiterassoziationen, Versorgung der Hilfslosen und Invaliden der Arbeit durch den Staat, Regelung und Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, progressive Einkommensteuer, Beschränkung des Erbrechts, Abschaffung aller Lebensmittelsteuern, sowie aller Feudallasten, unentgeltlicher Schulunterricht, unentgeltliche Rechtspflege, Einsetzung eines Arbeitsministeriums. Ferner beschloß auch dieser Kongress die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins, aber auf der Grundlage von Fachorganisationen, bestellte Leipzig als Vorort und wählte Born*) aus Berlin, Schwenninger aus Hamm und Krid aus Leipzig in das Zentralkomitee. Wie der Frankfurter Kongress ein Organ schuf unter dem Titel „Allgem. deutsche Arbeiterzeitung“, die am 1. Januar 1849 in Frankfurt erschien, so schuf der Berliner Arbeiterkongress die „Verbrüderung“, deren erste Nummer bereits am 3. Oktober 1848 in Leipzig erschien. Der Ausschuß des Frankfurter Kongresses wurde ersucht, sich aufzulösen, um das Bestehen zweier Vereinigungen nebeneinander zu verhindern. Die Beschlüsse des Berliner Kongresses wurden ebenfalls dem Frankfurter Parlament zur Kenntniß gebracht.

Anfangs 1849 fanden noch weitere Landeskongresse statt, so ein Thüringer Arbeiterkongress, ein Norddeutscher Arbeiterkongress in Hamburg, ein bayerischer Kongress in Nürnberg. Alle diese Zusammenkünfte stellten sich im Wesentlichen auf den Boden der Berliner Beschlüsse. Der Nürnberger Kongress verlangte das aktive und passive Wahlrecht vom 21. Lebensjahre an. Für den Juni 1849 war vom Zentralkomitee ein allgemeiner Kongress sämtlicher deutscher Arbeitervereine nach Leipzig einberufen, für dessen Besichtigung durch die rheinischen Arbeiter sich in Köln unter dem Vorstehe von Marx ein besonderer Ausschuß bildete, der auf den 6. Mai einen Kongress der Arbeiter der Rheinprovinz einberufen hatte. Auch in anderen Theilen Deutschlands rüstete man sich zur Besichtigung des Kongresses, aber da kamen die Aufstände in Dresden, der Pfalz, in Baden und im Gefolge derselben Auflösungen, Verbote, Verhaftungen, Ausweisungen, mit einem Worte der Triumph der Reaktion und der Frühling der deutschen Arbeiterbewegung war vernichtet.

Erst 14 Jahre später, welche eine verlorene Zeit für die Arbeiter bedeuten, gründete Lassalle den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und schuf damit den Anfang zu unserer heutigen mächtigen Arbeiterbewegung, die sich endlich auch zu allseitiger Klarheit durchgerungen hat und der Arbeiterklasse eine bessere Zukunft verbürgt.

Die badische Fabrikinspektion 1897.

(Schluß.)

Die Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften ist natürlich noch lange keine vollkommene und wird es wohl auch nie werden; Uebertretungen derselben werden wohl immer vorkommen und auch so wird es immer bleiben, daß nur ein Theil derselben festgestellt und behandelt werden kann, während ein anderer Theil eben unentdeckt bleibt. Im Berichtsjahre wurden von den Aufsichtsbeamten 100 Uebertretungen der die jugendlichen Arbeiter betreffenden Gesetzesvorschriften festgestellt, welche in 83 Anlagen vorgekommen waren und zur Bestrafung von nur 11 Personen führten. Die Schutzvorschriften für die Frauenarbeit wurden nach den Feststellungen der Aufsichtsbeamten in 61 Fällen und 59 Anlagen übertreten und bestwegen 7 Personen bestraft, was natürlich ein arges Mißverhältniß ist. Außerdem wurden noch Uebertretungen festgestellt von den Ortspolizeibehörden und durch die Arbeiterpresse.

Die meisten Uebertretungen kamen nach dem Bericht nur in bestimmten Orten vor, wo in keinem einzigen Betriebe ordnungsgemäße Zustände herrschten, betrafen meistens die Bestimmungen über die Arbeitszeit und fast ausschließlich Filialfabriken der Zigarrenindustrie, in denen Werkführer willkürlich schalten und walteten. In der Textilindustrie werden vielfach wäh-

*) Erzbischof Born, Schriftsteller, schon 1848 als geistig befähigter Arbeiter geschätzt, ging nach dem Scheitern der Arbeiterbewegung in die Schweiz, speziell nach Basel, wo er es zum Professor an der dortigen Universität und zum Chefredakteur der liberalen und angesehenen „Basler Nachrichten“ brachte. Er ist auch heute noch ein achtbarer Mann.

rend der Pausen die Maschinen nicht abgestellt und so die Arbeiterinnen um diese kurze gesetzliche Arbeitsruhe gebracht. In Pforzheim sind fast durchwegs, nicht bloß in der Bijouterie, die Pausen aufgegeben und dementsprechend die tägliche Arbeitszeit geregelt worden. Sehr bedauerlich ist, daß öfters aus Furcht vor dem Unternehmer die Arbeiter dem Fabrikinspektor gegenüber in Sachen von Gesetzesübertretungen die Unwahrheit sagen, glücklicherweise so ungeschickt, daß sie leicht durch einige Kreuz- und Querfragen in die Enge getrieben werden können.

Während die Ortspolizeibehörden im Berichtsjahre in der Ueberwachung der Arbeiterschutzvorschriften eifriger waren als in früheren Jahren, hat in einem Orte ein hierzu gar nicht berechtigter Bürgermeister einem Fabrikbetriebe für Arbeiterinnen Ueberzeitarbeit bis zu 13 Stunden gestattet. Dabei wußte der die Ueberzeitarbeit verlangende Werkführer nach seinem eigenen Zugeständniß sehr gut, daß der Bürgermeister zu einer solchen Bewilligung nicht berechtigt war.

Auch von argen Mißständen im Lehrlingswesen wird berichtet. In der Zigarrenindustrie werden geradezu betrügerische Scheinlehrverträge abgeschlossen und die jungen Leute schändlich ausgebeutet. Lösen dann die armen Opfer den Vertrag, so erleiden sie schwere materielle Schädigungen. Der Fabrikinspektor hält aber in solchen Fällen die Unternehmer für kontraktbrüchig. Ein Fall arger Lehrlingszücherei wurde in einer Fabrik chirurgischer Instrumente festgestellt, wo auf 15 Arbeiter 10 Lehrlinge da waren. Letztere waren zu dreijähriger Lehrzeit verpflichtet und erhielten keinen Lohn. Bei kürzerer Lehrzeit, mindestens aber von zwei Jahren, war bis zu 400 M. Lehrgeld zu bezahlen. Für den Fall vorzeitigen Verlassens der Lehre waren hohe Konventionalstrafen ausbedungen. Merkwürdigerweise soll der Zubrang zu offenen Lehrstellen dieser Art aus den Kreisen besserstuurter Arbeiter, Werkführer u. A. sehr groß sein, obgleich diese Lehrlinge meist nur zur Bedienung von Drehbänken und Bohrmaschinen, sowie von Spezialmaschinen verwendet, also nur zu ganz ungenügenden Theilarbeitern ausgebildet werden. Diese einseitige Inanspruchnahme eines 16jährigen Arbeiters zum Treten einer kleinen Maschine zum Zahn von Uhrädern hat am Fuße desselben eine ausgebreitete tuberkulöse Entzündung hervorgerufen, jodaß der Fuß amputirt werden mußte. In Pappfabriken werden oft durchaus unentwidelte Knaben durch das Hin- und Hertragen von Steinen und Biegeln während des ganzen Tages derart überanstrengt und erschöpft, daß sie „am Schluß der Arbeitszeit einen bejammernswürthen Anblick bieten“. Und dabei erhalten sie einen sehr geringen Lohn, so daß man hier mit vollem Recht von einer geradezu unmenhlichen Ausbeutung reden kann.

Bezüglich der Ausdehnung der weiblichen Arbeit, besonders in mechanischen Werkstätten und Metallwarenfabriken, sagt der Bericht, es wird die Wahrnehmung gemacht, daß Arbeiterinnen zu Arbeiten verwendet werden, bei denen eine Beschäftigung männlichen Personals üblich ist. Sie bedienen Drehbänke, Stangen, Bohrmaschinen u. dgl., an denen bisher erwachsene und jugendliche männliche Arbeiter beschäftigt waren. In der Hauptsache rührt dies von der immer noch geringeren Bezahlung der Arbeiterinnen her. Der vielfach vorhandene Mangel an diesen kommt theilweise von dieser Ursache her, d. h. es sichten zu dem für sie üblichen Lohne nicht genügend Arbeiterinnen zur Verfügung, um die männliche in noch größerem Umfange durch weibliche zu ersetzen.

Die Strafen für Uebertretungen der Arbeiterschutzvorschriften, welche in früheren Jahren oft nur wenige Mark betragen, sind im Berichtsjahre häufig schon von der ersten Instanz mit 50 bis 100 M. bemessen worden. Diese Strafen sind übrigens nach den vorliegenden Umständen durchaus nicht zu hoch. Die Staatsanwaltschaft hat gegen zu niedere Strafen wiederholt mit Erfolg Berufung eingelegt. In einem Falle, in welchem Arbeiterinnen bis 2 Uhr Nachts beschäftigt wurden, hatte das Schöffengericht gegen mehrere Fabrikanten auf Strafen von 10—15 M. erkannt. Hiergegen führte die Staatsanwaltschaft aus, daß durch so niedere Strafen der Zweck des Gesetzes, den Arbeiterinnen einen wirksamen Schutz gegen übermäßige Ausnutzung durch die Arbeitgeber zu gewähren, nicht erreicht werden könne, da letztere die Strafe kaum als kriminelle, sondern höchstens als eine Ordnungsbuße empfinden würden. Die Strafkammer erkannte denn auch auf Strafen von 50 und 100 M. Andererseits kommen aber auch immer noch Bestrafungen vor, die im Verhältniß zu den Uebertretungen zu gering bemessen sind. So wurde der Unternehmer einer Seidenfabrik, der Arbeiterinnen außer am Tage auch noch Nachts, theilweise bis 1 Uhr, beschäftigt hatte, nur mit 10 M. bestraft. Da eine solche Strafe mit der Gesetzesübertretung in keinem Verhält-

nisse steht, wurde die Staatsanwaltschaft veranlaßt, gegen das Urtheil Berufung einzulegen."

Die Uebertretung der Arbeitszeitvorschriften sollte um so weniger vorkommen, als die Behörden in der Ertheilung von Ueberzeitbewilligungen den Unternehmern sehr entgegenkommen. So erhielten für die ersten fünf Wochentage 225 Betriebe 627 Ueberzeitbewilligungen für 8718 Arbeiterinnen und 135 016 Stunden; für Ueberzeitarbeit an Samstagen erhielten 23 Betriebe für 72 Arbeiterinnen die Erlaubniß und zwar 2 Betriebe für je 2 und 21 Betriebe für je 3 Stunden. In der Schweiz wird am Samstag unter keinen Umständen Ueberzeitarbeit gestattet.

Einige weitere Fortschritte hat im Berichtsjahre wiederum die Verkürzung der Arbeitszeit gemacht und zwar von 11 auf 10 und von 10 auf 9 1/2 Stunden, während die Muffelglasfabrik von Wittoli in Offenburg neben dem Zehnständentag im allgemeinen Betriebe noch drei 8stündige Schichten einführt. In Mannheim hat die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von S. Lanz schon seit mehr als einem Jahre die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt und sie beabsichtigt, später zur 9stündigen Arbeitszeit überzugehen. Bei der Herabsetzung der Arbeitszeit seien die Leistungen die gleichen geblieben und ist daher die Fabrik vom gethanen Schritte durchaus befriedigt. Bei der Beschäftigung der Anlage fällt gegenüber anderen Betrieben die intensiv und mit angespannter Aufmerksamkeit verrichtete Thätigkeit der Arbeiter auf. — Insbesondere wurde auch in der Schwarzwälder Uhrenindustrie die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt und ist von den Orten mit einigermaßen namhafter Uhrenindustrie nur noch St. Georgen im Rückstande. Von mehreren Seiten wurde dem Aufsichtsbeamten mitgetheilt, daß schon wenige Wochen nach Einführung der 10stündigen Arbeitszeit die Wahrnehmung gemacht worden sei, daß die Akkordarbeiter in der verkürzten Arbeitszeit 7 bis 8 Prozent mehr verdienen als früher. Besonders von einer großen Uhrenbestandtheilfabrik in Triberg wurde hervorgehoben, daß bei gleichbleibenden Akkordätzen seit Einführung der 10stündigen Arbeitszeit die Lohnverdienste der Arbeiter sich gesteigert hätten.

In einem Theile der Maschinenfabriken wurde sehr viel Ueberzeitarbeit ausgeführt. Eine fast andauernde Ausdehnung der regelmäßigen Arbeitszeit um 2 bis 3 Stunden war nicht selten. In einer Pforzheimer Fabrik wurde die ganze Woche bis Mitternacht und am Samstag die ganze Nacht durch bis Sonntag Morgens 6 Uhr, also ununterbrochen 24 Stunden lang gearbeitet. In einigen größeren Maschinenfabriken wurde in einzelnen Abtheilungen während längerer Perioden täglich bis 10 und 11 Uhr, am Samstag bis 11 Uhr Ueberzeitarbeit gemacht. Wegen des Umfangs der Bestellungen soll diese Ueberzeitarbeit noch für längere Zeit bestehen bleiben.

Wie die Arbeitszeitverkürzung, so hat andererseits die Verlängerung der Mittagspause auf 1 1/2 Stunden weitere Fortschritte gemacht.

Im Berichtsjahre wurden 381 Wädereien revivirt und hierbei festgestellt, daß die von der bekannten bundesrätlichen Verordnung aufgestellten Vorschriften über die tägliche Arbeitszeit in 38 Fällen übertreten wurden, die Vorschriften über die Sonntagsruhe 69mal und die Bestimmungen über die Anshänge 100mal. In einer einzelnen größeren Stadt, wo die Zahl der Uebertretungen besonders groß war, schien es, daß man es hier besonders darauf anlegte, durch eine große Zahl von Uebertretungen die Undurchführbarkeit der Bundesratsverordnung darzutun; man zeigte wenigstens nicht das geringste Bestreben, mit der zugelassenen Arbeitszeit auszukommen und machte vielfach aus eigenem Antriebe auf die verschiedenen Uebertretungen aufmerksam. Die Fabrikinspektion verspricht sich von der Verhängung von Strafen wegen der Uebertretungen die leichte Herstellung eines geordneten Zustandes. Irigend welche nachtheilige Wirkungen oder schwere wirtschaftliche Schädigungen durch die praktische Durchführung der bundesrätlichen Verordnung sind nicht wahrgenommen worden. Einige Meister können jetzt nicht mehr die Lehrlinge und die jüngeren Gehilfen nach langer Nachtarbeit noch den ganzen Vormittag oder auch bis in den Nachmittag hinein zum Brodaustragen verwenden. Das ist aber keine nachtheilige Wirkung, weil hierdurch der auf diesem Wege erzielte Gewinn der betreffenden Meister etwas geschwächt wird, sondern eine zum Schutze der Arbeiter gewollte Wirkung. Auch ein Schwinden des großen Einvernehmens zwischen Meistern und Arbeitern oder der Autorität der ersteren ist nicht bemerkt worden. „Diese Autorität“, sagt der Bericht treffend und mit feiner Ironie, „reicht sogar so weit, daß sie auch gegen den Willen der Gesellen einen gegenwärtigen Zustand aufrecht erhalten können. Es ist auch nicht bekannt

geworden, daß selbst in solchen Fällen die Gesellen Anzeige gegen ihren Meister erstattet hätten“.

Zahlreich übertreten wurden auch die Vorschriften über die Sonntagsruhe und eine größere Zahl von Strafen deswegen verhängt, die freilich auch nicht immer in wirksamer Höhe bemessen wurden. In ziemlich großer Zahl wurden ferner polizeiliche Auflagen mit Androhung von Zwangsgewalt erlassen. „Es schien uns, daß nunmehr die Zeit des langmüthigen Zuwartens auf diesem Gebiete als beendet betrachtet werden könne.“ Sehr begrüßt wird das Vorgehen der Arbeiterorganisationen, für Sonntagsarbeit Lohnzuschlag zu erwirken und dadurch die Sonntagsarbeit selbst einzudämmen. Ueber die Wirkungen der Sonntagsarbeit, insbesondere in ununterbrochenen Betrieben auf die Arbeiter wird sehr richtig gesagt, daß durch diese Gleichförmigkeit des Lebens, die Anstrengungen der Nachtarbeit und den Mangel genügender Sonntagsruhe die Arbeiter so stumpf geworden sind, daß sie überhaupt nicht leicht irgendwelche Forderungen erheben. Gegen ein kleineres elektrisches Werk wurde Strafantrag gestellt, weil der die Aufsicht führende Betriebsführer noch nie einen freien Sonntag hatte!

Ein Ende gefunden hat endlich die Sonderausbeutung der Arbeiter durch Abzüge vom Arbeitslohn für die Kosten der Beleuchtung. Ein anderer kapitalistischer Schwindel hat wesentliche Einschränkung erfahren in Folge der energischen und sehr anerkennenswerthen Bemühungen des Fabrikinspektors. In der Zigarrenindustrie wurde nämlich den Arbeitern die Verpflichtung auferlegt, um den Lohn für 100 Wickel und Zigarren 101 Wickel oder Zigarren zu liefern. In der von den Arbeitern darüber an den Fabrikinspektor gerichteten Beschwerde wurde ausgeführt, daß der ihnen hierdurch entgehende Betrag im Einzelnen zwar klein sei, aber im Ganzen doch einen großen Betrag ausmache. Erhebungen, die darüber gemacht wurden, ergaben, daß dieser Abzug bei einzelnen großen Firmen 4000 M. im Jahre ausmache. Auch ein weiterer ähnlicher Schwindel in der Zigarrenindustrie wurde abgestellt. In einer Reihe von Fällen wurden auch Uebertretungen des Truckerbrotts festgestellt und mehrfache Bestrafungen veranlaßt.

In dem Kapitel Kontraktbruch stehen nicht die Arbeiter, wohl aber die Unternehmer recht ungünstig da. So hatte ein solcher „unter mißbräuchlicher Ausnutzung seiner Machtstellung“, wie sehr richtig der Bericht sagt, 2 Arbeiter als Maschinenführer auf gegenseitige vertragsmäßige Unkündbarkeit des Arbeitsverhältnisses auf 12 Jahre engagirt. Von dem Ablaufe dieser Zeit an sollte halbjährige Kündigung eintreten. Zur Sicherstellung der Vertragserfüllung sollten jeweils 10 Prozent des Lohnes so lange einbehalten werden, bis die Höhe der Kaution von 5000 M. erreicht sei, während die Konventionalstrafe bei Verletzung des Fabrikgeheimnisses auf 15 000 M. festgesetzt war! Die Gesegwidrigkeit des Vertrages lag vor Allem darin, daß nach der Gewerbeordnung nur der Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes einbehalten werden darf. Nun deutete der geriebene Unternehmer die Arbeiter derart maßlos aus, behandelte sie rücksichtslos und beschimpfte sie in roher Weise, so daß nach einigen Jahren Differenzen ausbrachen, die Arbeiter wegtrieben und auf Auflösung des Vertrages, sowie Rückgabe der einbehaltenen Beträge, die 500 resp. 700 M. betrugten, klagten. Das Gewerbegericht erkannte auf Kontraktbruch des Fabrikanten und das Landgericht als zweite Instanz bestätigte den Entscheid. — Kontraktbruch der Arbeiter ist nur in sehr wenigen Fällen vorgekommen. In den Arbeiterversammlungen wurden die Arbeiter ermahnt, vor der eventuellen Niederlegung der Arbeiter in Lohnkonflikten erst ordnungsgemäß zu kündigen, was denn auch fast ausnahmslos geschehen sei. In einzelnen Fällen handelte es sich nur um junge Leute. Wie die Unternehmer raffiniert Kontraktbrüche der Arbeiter provoziren, zeigt folgender Fall. In einer Fabrik wurde eine behördlich nicht geprüfte Arbeitsordnung ausgehängt, nach der der Arbeiter unter Einziehung der Lohnkaution sofort entlassen werden konnte, „wenn er der Firma nicht zu Dank arbeite“. In der That nahm sie aus diesem Grunde eine sofortige Entlassung vor, allein das angerufene Gewerbegericht erklärte dieselbe für unrechtmäßig, entschied, daß kein Kontraktbruch des Arbeiters vorliege und verurtheilte die Fabrik zur Zahlung des Lohnes für die Kündigungsperiode.

Von 18 besprochenen Lohnkonflikten entfielen allein 8 auf die Metall- und Maschinenindustrie und zwar wickelten sich dieselben ab im 3-Fahrradfabriken in Mannheim, Schlosser, Metallgießer, sowie Schmiede und Wagner in Mannheim, Klempner und Installateure in Heidelberg und Schmiede und Wagner in Karlsruhe. In 4 Fällen erzielten die Arbeiter ganzen oder theilweisen Erfolg.

Interessant ist der Fall der Metallgießer in Mannheim, der s. Zt. in diesem Blatte besprochen wurde und die Entwendung von Flaschenbier durch den Werksführer betraf. Die Arbeiter hatten dessen Entlassung verlangt, welche jedoch die Firma verweigerte; inbefand der auf der That erkappte Bierfreund selbst, daß an dieser Stätte seines Verweilens nicht länger sein könne und trat zurück. Dagegen wurde die von den Arbeitern gegen den Werksführer eingereichte Diebstahlsanzeige von der Behörde zurückgewiesen, da angenommen wurde, daß derselbe mit der Wegnahme des Bieres den Zweck verfolgt habe, einen gegen die Arbeitsordnung, welche das Mitbringen von Bier verbietet, verstoßenden Zustand beseitigen zu wollen. Die Arbeiter haben sich diesem Entscheide, der der Praxis des Reichsgerichts entspricht, nicht gefügt, da das genannte Verbot allgemein übertreten wurde und seine Uebertretung notorisch war. Welche Schritte und mit welchem Erfolg weiter gemacht wurden, darüber wird nicht berichtet.

Das Kapitel Kontraktbruch ist bereits beleuchtet worden, nun noch das der Streikvergehen. Der badische Fabrikinspektor wandte sich an sämtliche Staatsanwaltschaften um bezügliche Auskunft. Darnach haben sieben derselben eine Anklage aus § 153 der Gewerbeordnung überhaupt nicht erhoben. In zwei Bezirken, in Freiburg und in Mannheim wurden in 2 resp. 3 Fällen Anklagen erhoben, welche zu Verurtheilungen von 5 Tagen bis zu 6 Monaten führten; letztere Strafe traf einen Flößer, also offenbar einen ungeschulten und vielleicht auch unorganisirten Arbeiter. Darnach war die Zahl der Streikvergehen in Baden 1897 sehr gering und andererseits zeigen die erfolgten Verurtheilungen, daß zur Ahndung von Verstoßen gegen § 153 die bestehenden Gesetze mehr als ausreichen und daher der Posadowsky'sche Erlass mit seinen dahinter stehenden Plänen in der Luft hängt.

Sehr sympathische Betrachtungen enthält der Bericht wieder wie seine Vorgänger über die kulturelle Bedeutung und Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen, worauf wir noch besonders zurückkommen werden.

Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung weist, abgesehen davon, daß sie nur eine auf wenige Jahrzehnte sich erstreckende Geschichte hat, nicht jene aus sich selbst kommende Entwicklung auf, daß es möglich wäre, an ihr das Vorherrschende einer bestimmten Theorie und Taktik klar und deutlich nachzuweisen. Beeinflußt durch politische Parteien, in ihrer Entwicklung durch das Sozialistengesetz gehemmt, zeigt die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht nur wechselnde Anschauungen bezüglich des Wertes und der Wirkung der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeiterklasse, sondern sie hat auch, durch die Einwirkung einer reaktionären und Zwangsgesetzgebung gezwungen, oft den Weg, um zum Ziele zu gelangen, wechseln müssen. Der erfolgte Wechsel der Anschauung und der Wechsel der Taktik ermöglichen es heute nicht, an der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen deutlichen Gang der Entwicklung nachzuweisen, wenn man sich nicht damit begnügen will, allgemeine Redewendungen zu gebrauchen.

Um das Wesen der Gewerkschaftsbewegung in allen Theilen klar zu erfassen, ist es nothwendig, die Vorbilder des Auslandes und besonders des klassischen Landes der Gewerkschaftsbewegung, Englands, zu studiren. In der „Geschichte des britischen Trades-Unionismus“*) haben Sidney und Beatrice Webb vorzügliche Materialien für das Studium der englischen Gewerkschaftsbewegung geliefert. Während in diesem hoch interessanten Werke die äußere Entwicklung der englischen Trades-Unions geschildert wird, enthält ein neues Werk derselben Verfasser, welches unter dem Titel „Theorie und Praxis der englischen Gewerksvereine“*) erschienen ist, eine Darstellung des inneren Aufbaues der Organisation, ihrer sich fortschreitend entwickelnden Anschauungen und ihrer Taktik.

Es ist nicht angängig an dieser Stelle, das umfangreiche Buch in allen Einzelheiten zu besprechen. Der erste Theil bespricht den Bau der Gewerksvereine. Es wird dargestellt, wie aus der rein demokratischen Verfassung der ersten Gewerksvereine das repräsentative System, d. h. die Anstellung besoldeter Beamter und die Vertretung der Organisation durch Delegirte sich entwickelt hat. Die Verfasser sagen bezüglich der Verfassung der Gewerksvereine: „Wir finden, daß die

*) Beide Werke sind im Verlage von J. F. W. Dieß Nachfolger in Stuttgart erschienen. Das erstere kostet broschirt M. 5, gebunden M. 6,50; der erste Band des letzteren broschirt M. 6,50, gebunden M. 8. Der zweite Band ist in den letzten Tagen erschienen.

Gewerksvereine in der heutigen angelsächsischen Welt Demokratien sind, d. h. daß alle ihre Verfassungen, welche die Beziehungen im Innern regeln, auf dem Prinzip der Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk aufgebaut sind."

Der zweite Theil handelt von den Funktionen der Gewerksvereine. Es werden in besonderen Kapiteln besprochen: die Methode der gegenseitigen Versicherung; die Methode der kollektiven Arbeitsvertragschließung; Schiedsgerichte; die Methode der gesetzlichen Verfügung; der Standardlohnfuß; der Normalarbeitsstag; Arbeiterhygiene und Betriebssicherheit; neue Arbeitsprozesse und neue Maschinen; Ständigkeit der Beschäftigung. Ebenso interessant und umfangreich gestalten sich die Schilderungen des zweiten Bandes, dessen Besprechung wir gelegentlich bringen werden.

Wir wollen, um den Mitgliedern der Gewerkschaften ein annäherndes Bild des Inhaltes des ersten Bandes zu geben, einige Auszüge aus dem Kapitel „Der Normalarbeitsstag“ nachstehend bringen. Es wird dargestellt, wie mit der Ablösung des Kleinbetriebes und dem Zusammenführen großer Arbeitermassen in einem Betriebe die frühere Freiheit des Arbeiters, seine Arbeitszeit nach Belieben zu gestalten, aufhören mußte. Aber nicht die Regelung der Arbeitszeit allein brachte der Großbetrieb, sondern auch das Bestreben nach einer Verkürzung der Arbeitszeitdauer. Diese wurde nicht nur bedingt durch das Verlangen der Arbeiter nach mehr Muße, sondern auch durch das Trachten nach einem angemessenen Lohnfuß. Welchen Erfolg die Bestrebungen nach einer Verkürzung der Arbeitszeit hatten, schildern die Verfasser in einer Anmerkung folgendermaßen:

„Ueber die verschiedenen Reduktionen der Arbeitszeit besitzen wir nur sehr unvollständige Berichte. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts scheint der gewöhnliche Arbeitsstag der in geschlossenen Räumen betriebenen Gewerbe von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends gedauert zu haben, während die Arbeit im Freien um 6 Uhr Abends oder mit Eintritt der Dunkelheit aufhörte. Wir haben den Versuch der Schneider im Jahre 1720 beschrieben, ihren Arbeitsstag um eine Stunde zu verringern; und einem seltenen Werke aus dem Jahre 1747 in den Bibliotheken der Guildhall und des Patentamtes entnehmen wir, daß um die Mitte des Jahrhunderts einige andere Gewerbe ihrem Beispiel gefolgt sind. Die Buchbinder (1787) und die Sattler (1793) errangen eine weitere Reduktion auf 13 Stunden, wovon die Spenspanien abgehen; und im Jahre 1794 gewannen die Buchbinder den 10^{1/2}stündigen Arbeitsstag, wie man ihn heute nennen würde (12 Stunden mit Einschluß der Spenspanien). Unserer Ansicht nach war dies zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts der gewöhnliche Arbeitsstag für alle qualifizierten Gewerbe, in denen nach Zeit gearbeitet wurde. Auf jeden Fall besaßen die Londoner Bangewerbe im Jahre 1834 einen Zehnstundentag und im Jahre 1836 erhielten die Londoner Maschinenbauer dieselbe reduzierte Arbeitszeit. Innerhalb zehn Jahre wurde dieselbe in den meisten großen Städten allgemein und für die Textilarbeiten in die berühmte Zehnstundenbill von 1847 aufgenommen. Die Neunstundenbewegung wurde in Liverpool von den Steinmännern im Jahre 1846 begonnen, allgemeiner erst seit 1859—1861; völligen Erfolg hatte sie aber erst im Jahre 1871. Unterdessen war unter den qualifizierten Handwerkern eine Bewegung für einen „Sonntagsabendfeiertag“ entstanden. Die Bangewerbe hatten um das Jahr 1847 in einigen Städten einen „Vier-Uhr-Sonntagsabend“ errungen. Die Arbeitswoche betrug also 58^{1/2} Stunden. Im Jahre 1861 war derselbe in London zu einem „Zwei-Uhr-Sonntagsabend“ (56^{1/2} Stunden in der Woche) geworden. Das Gesetz von 1874 nahm diese Einrichtung für die Textilfabriken an. Als im Jahre 1871 der Neunstundentag von den Maschinenbau- und Bangewerben gewonnen worden war, war es in der Form eines Elfstundentages mit Einschluß von 1^{1/2} Stunden Spenspanien an fünf Tagen der Woche und 6 Stunden mit Einschluß von einer halben Stunde für Frühstück am Sonntagsabend; sie fügten sich also eine 54-Stunden-Woche und einen „Ein-Uhr-Sonntagsabend“. Im Jahre 1890 verlangten die Maschinenbau- und Bangewerbe am Tyne und Wear einen vollständigeren halben Feiertag und erhielten einen „Zwölf-Uhr-Sonntagsabend“ (53 Stunden). Bei der großen, allgemeinen Revision der Arbeitszeit im Londoner Bangewerbe im Jahre 1892 wurde die wöchentliche Arbeitszeit auf 50, 47 und 44 Stunden, je nach der Jahreszeit, also auf 48^{1/2} Stunden im Jahresdurchschnitt, bestimmt; der Sonntagsabend galt stets als halbfreiertag. Endlich wurde der Achtstundentag in den Jahren von 1889—1897 in mehr als 500 Fabrikbetrieben angenommen.“ Diese Angaben be-

ziehen sich nur auf den nominellen Arbeitsstag, ohne Berücksichtigung der Ueberstunden. Die Unternehmer haben versucht, während der ungünstigen Konjunktur die Arbeitszeit wieder zu verlängern.

Welchen Einfluß die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Lohnhöhe hat, wird wie folgt dargestellt: „In allen Gewerben mit Zeitlohnarbeit, in denen es Gewerksvereine gibt, wird der Arbeiter für Ueberstunden nach einem höheren Lohnfuß bezahlt, während die ganze Klasse der Stücklohnarbeiter ihr Einkommen durch das Arbeiten von Ueberstunden offenbar vergrößert. Jede Verlängerung des Arbeitstages würde daher scheinbar als Ausgleich den Vortheil einer Einkommenssteigerung für den Lohnarbeiter mit sich bringen.“

Wenn aber die Gewerksvereiner dies scheinbare Resultat für das wirkliche halten würden — daß nämlich mit der Freiheit, längere Arbeitszeit arbeiten zu können, stets oder auch nur gewöhnlich ein entsprechender Zuwachs des Einkommens verknüpft sei —, so würde zweifellos keine allgemeine Bewegung zu Gunsten einer Beschränkung der Arbeitszeit entstanden sein. Die Gewerksvereine sind aber, ob nun mit Recht oder Unrecht, der Ueberzeugung, daß eine unregelmäßige und unbegrenzte Arbeitszeit zuerst auf den Standardlohnfuß und schließlich auch auf das wirkliche Wochenlohn ein verberblichen Einfluß hat. Diese Ueberzeugung ist eine Frucht der persönlichen Erfahrungen der Handarbeiter. Wieder und wieder ereignet es sich in Gewerksvereinsversammlungen, in denen über die Arbeitszeit diskutiert wird, daß junge und energische Mitglieder erklären, sie würden ein größeres Einkommen größerer Muße vorziehen. Dann erheben sich aber die alten Mitglieder, und erklären, daß sie als junge verheirathete Leute derselben Ansicht gewesen wären, daß aber die Erfahrungen des Lebens in der Werkstatt sie gelehrt hätten: der Gewinn der längeren Arbeitszeit geht durch die Herabsetzung der Lohnsätze verloren — eine Behauptung, die sofort und ohne Einschränkung von der Mehrheit der Versammlung bestätigt wird. Wenn sich der Besucher nach der Versammlung mit den leitenden Männern über diesen Gegenstand unterhält und andeutet, daß ihre persönliche Erfahrung kaum eine so weitgehende Verallgemeinerung über den notwendigen Zusammenhang zwischen Verlängerung der Arbeitszeit und Reduktion des Stunden- oder Stücklohnfußes gewährleisten könne, wird man ihn mit der Frage antworten, warum denn die königlichen Kommissionen und offiziellen Statistiken stets dieses beinahe allgemeine Zusammenfallen von langer und unregelmäßiger Arbeitszeit mit niedrigen Lohnsätzen und geringem Wochenlohn aufzeigen. Sie sind auch bereit, aus dem Schatze ihrer eigenen Erfahrung eine Erklärung zu geben. „Unsere Mitglieder“, sagen sie, „halten 30 Sh. für einen anständigen Wochenlohn. Sie sind zufrieden, wenn sie so viel erhalten; wenn nicht, so kommen sie zu dem Zweigverein und beklagen sich. Wenn ein Unternehmer die Arbeitszeit, sagen wir von 54 auf 60 Stunden erhöht, so scheint es den Arbeitern zunächst einer Gewinn zu sein, da sie mehr Geld einnehmen. Sehr bald verkündet aber der Werkmeister aus irgend einem Grunde eine zehnprozentige Reduktion der Lohnsätze. Die Arbeiter murren, da aber die Meisten von ihnen doch noch 30 Sh. in der Woche verdienen werden, nehmen sie die Lohnreduktion hin, gegen die sie zweifellos gestreift haben würden, wenn sie in Folge dessen nur 27 Sh. verdient hätten. Nach einiger Zeit finden die schwächeren Arbeiter heraus, daß sie nicht im Stande sind, bei längerer Arbeitszeit dasselbe durchschnittliche Pauschquantum pro Stunde zu liefern. In wenigen Monaten ist das durchschnittliche Wochenlohn der Werkstätte geringer geworden, und für ihre aufreibende Arbeit haben die Arbeiter nunmehr weniger Geld am Ende der Woche als früher. Immer wieder haben wir diesen Vorgang beobachtet, und die Mittelklasse mit all ihrer Theorie wird uns in unserer Ansicht nicht schwanken machen.“

Die Beamten der Gewerksvereine, die ökonomische Lehrlinge gelesen haben, geben die Gründe in systematischer Form. „Wenn ein Unternehmer einen Arbeiter zu dem und dem Wochenlohn einstellt, so bildet offenbar die Länge des Arbeitstages einen wesentlichen Theil des Arbeitsvertrages. Ein Arbeiter, der bereit ist, für denselben Geldbetrag längere Zeit zu arbeiten, unterbietet seine Arbeitsgefährten genau so gut, als wenn er sich erbietet, dieselbe Zeit für einen geringeren Geldbetrag zu arbeiten. Er verkauft die einzelne Arbeitsstunde zu einem geringeren Lohnfuß. Alle Zeitlohnarbeiter, die täglich, wöchentlich oder monatlich gelohnt werden, müssen daher an einem Normalarbeitsstag festhalten, falls sie ihren Stundenlohn behaupten wollen.“

Diese Darstellungen zeigen, wie eingehend die Arbeiterverhältnisse von den Verfassern studirt worden

sind und welchen Werth das Buch für die Gewerkschaftsbewegung hat. Wird es auch nicht jedem Arbeiter möglich sein, sich dasselbe beschaffen zu können, so sollte es doch allen Mitgliedern der Gewerkschaften dadurch zugänglich gemacht werden, daß es für jede Gewerkschaftsbibliothek angeschafft wird. Das Wesen der Gewerkschaftsbewegung verstehen lernen, führt sicher zu hingebender und treuer Anhängerschaft zu derselben.

Die Arbeitsverhältnisse im Maschinenbau- gewerbe im Westen Amerikas.

(„Labour Gazette“.)

Herr Warburton, der englische Konsul in St. Francisco über sandte durch das Auswärtige Amt einen Bericht über die Arbeitsverhältnisse in den Union-Eisenwerken, dem größten Maschinen- und Schiffbaubetrieb in den westlichen Staaten und Gebieten der Vereinigten Staaten Nordamerikas, welcher 3000 Arbeiter beschäftigt.

Der Arbeitsstag währt 10 Stunden oder 60 Stunden wöchentlich, denn der Sonnabend ist kein halber Feiertag. Die Durchschnittslöhne (einschließlich Männer, Lehrlinge und Knaben) der in den verschiedenen Arbeitszweigen Beschäftigten, sind folgende:

Arbeitszweig	Durchschnittslohn für den zehnstündigen Arbeitstag	
	Aller Arbeiter	Gelernte Arbeiter
	M	M
Maschinenwerkstätte	9,25	11,85
Mustermacher	10,08	12,50
Grobschmiede	8,85	13,—
Röhrlraum	12,60	13,50
Wächter	9,16	—
Antischer	9,75	—
Hausdiener	7,85	—
Gießer	8,35	11,08
Segelmacher	9,40	—
Kupferschmiede	9,—	12,50
Galvanisierer	8,25	—
Lichtwerkwerkstätte	10,75	13,—
Grobschmiede	8,16	13,08
Trodendockarbeiter	11,16	—
Schiffszimmerleute	8,75	12,75
Eisenarbeiter	7,75	11,85
Keilsehlmiede	7,75	11,56

Ueberarbeit wird nach der Zeit und dem Arbeitsplatz bis zum doppelten Lohnfuß bezahlt. Der erste Geschäftsführer erwiderte auf die Frage des Herrn Warburton, daß die Geschäftsinhaber solche Arbeiter zum Bedienen von Maschinen verwendeten, welche sie dazu für fähig hielten, und daß ein Arbeiter sehr oft mehr als zwei Maschinen bediente. „Bei den Arbeitern ist hierfür eine große Abneigung vorhanden, aber so viel wir wissen, wurde keine Anstrengung gemacht, dieses zu hindern.“ Seit vor zehn Jahren ein Streit stattfand, welcher 22 Monate währte, gab es keine Schwierigkeit hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit. Was die Löhne anbetrifft, so gibt es drei Klassen von Arbeitern, obgleich dieselben bestrebt sind, das zu verhindern. Die Arbeiter werden beschäftigt, einerlei, ob sie zum Verbands gehören oder nicht. In der Anzahl der Lehrlinge gibt es keine Beschränkung. Auf Stück wird gearbeitet, wenn die Arbeit zu diesem Zweck genügend eingetheilt werden kann. Die Gesellschaften nehmen Klagen einzelner Arbeiter oder von Ausschüssen eigener Arbeiter entgegen, weisen jedoch fremde Einmischungen in die Geschäftsleitung zurück.

Beim Vergleich obiger Lohnsätze mit denjenigen, welche in England in Geltung sind, muß man den bedeutenden Unterschied in den Kosten des Lebensunterhalts berücksichtigen. Die Miete eines Häuschens mit vier oder fünf Räumen für einen Arbeiter in St. Francisco wird mit M 32—48 monatlich angegeben, Wasser kostet monatlich M 4 und Gas 58 J für 1000 Kubikfuß. Sehr geringwerthige Kohlen kosten M 32 bis 40 die Tonne. Brod kostet ungefähr so viel wie in England, Fleisch ist billiger als das englische, aber theurer als das australische. Kartoffeln kosten 6 bis 8 J das Pfund, Gemüse und Obst gibt es in Menge und sind die gewöhnlicheren Sorten billig. Thee kostet M 1,65—4 für Sorten, welche in England mit M 1 bis 2 das Pfund bezahlt werden, Kaffee M 1—1,65 das Pfund, Katas M 2 das Pfund, Zucker das Pfund 25—28 J, Butter M 1,25—1,90, Eier M 1,25 bis 1,65 das Duzend, Obstmarktwade (geringer als die englische) ungefähr M 1 das Pfund. Ein fertiger Anzug für den täglichen Gebrauch kostet ungefähr M 40. Sonntagskleider von M 80—200.

unterhalten, Ihr werdet dennoch bezahlt. Am Mittwoch wollten zwei streikende Schlosser aufhören...

Plauen'scher Grund. Am 6. März fand im "Deutschen Haus" in Polschappel eine öffentliche Mitglieder...

Stuttgart-Göheim. Einem schon längere Zeit gehegten Wunsch verschiedener Mitglieder wurde in der...

Witten. Die Interessiertheit der hiesigen Kollegen ist in den letzten Versammlungen gründlich zu Tage...

Feilenhauer.

Chemnitz. Die schon vor längerer Zeit angeregte Frage: "Wie organisieren wir uns?" beschäftigte auch die Chemnitzer...

Erfurt. Den Kollegen zur Kenntnis, daß sich der Feilenhauer-Unterstützungsverein aufgelöst und in eine Filiale...

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Hohenlimburg. Am 13. März hielten die Ortsbeamten der 30. Wahlabteilung hier eine Konferenz ab...

scheid, Schmanbruch, Selbede, Siegen 1, Siegen 2, Vogeljung, Wehringhausen, Werdohl und Vöhle. Entschuldig...

Würzburg. Am 13. März fand eine Konferenz der 38. Wahlabteilung bezuglich Statutenberatung statt.

Gerichts-Zeitung.

Hier Personen als öffentliche Versammlung. Beim Gastwirt Jährenberg in Greifswald hatten sich am 29. August vorigen Jahres auf eine Annonce...

Die deutsche Justiz gegen die Arbeiter-Solidarität. Wegen Ausführung einer öffentlichen Kollekte, die nicht vom Oberpräsidenten genehmigt worden ist, erhielt der Schriftleiter...

worden. Es komme nicht darauf an, ob G. mit der Liste herumgegangen sei und die Leute zum Zeichnen...

Vermischtes.

Der Holzarbeiterverband hält seinen Verbandstag Ostern in Göttingen ab. Hauptpunkt der Tagesordnung wird sein die Einführung der Arbeitslosenunterstützung...

Ein internationaler Former-Kongress findet am 29. und 30. Mai d. J. in Kopenhagen statt. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Regelung internationaler Streikunterstützung...

Der englische Maschinenbauer-Verein nach der Krise. Aus London wird der "Leuz. Volksztg" geschrieben: In seinem Monatsberichte meldet Barnes, der Schriftführer...

Die Festscheidung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter wird auch in England von den Unternehmern verlangt und vorbereitet. Wie der "Standard" mitteilt...

Litterarisches.

Von der Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring (Sünder, Diez Verlag) sind Heft 31 und 32 erschienen.

herbor: Kap. XV. Das Sozialistengesetz. 1. Die christlich-
soziale Agitation. 2. Die Attentate und der weiße Schrecken.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist
soeben das 25. Heft des 16. Jahrgangs erschienen.

Achtung!

Sollte einer unserer Kollegen sich Aufzeichnungen über
seine Haushalt-Einnahmen und -Ausgaben gemacht
haben...

Briefkasten.

G. Karlsruhe. Der Bericht fand keine Aufnahme,
weil er nicht enthält, was an den einzelnen Paragraphen
zu ändern beantragt wird.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Altenburg. Sonnabend, 26. März, Abds. halb 9 Uhr,
im „Gold. Löwen“.
- Bielefeld. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, den
26. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Stahl, am Kesselbrunn.

- Penig. Mittwoch, 30. März, Abds. halb 9 Uhr. Die
Gewerkschaften einig und jetzt, Zünfte und Handwerker-
verbindungen im Mittelalter.
- Nizza und Umgebung. Sonntag, 27. März, Nachm.
3 Uhr, in Schuster's Restaurant.

im „Belvedere“, Thalftr. Referent: Kollege Vifin-Berlin.
Abrechnung vom 1. Quartal. Es ist Pflicht der hiesigen
Verbandskollegen für diese Versammlung bei den unorgani-
firten Kollegen zu agitieren.

Privat-Anzeigen.

- Verkehrslokal, Gerberge und Arbeitsnachweis
für Schmiede und verwandte Gewerbe in Berlin bei
99] A. Hahn, Stralauerstr. 48.
- 5-6 tüchtige Feilenhauer auf B- und S-Feilen bei
gutem Akkord sucht (neue Werkstätte)
107] W. Michel, Darmstadt.

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochenschrift
In Freien Stunden.
Romane und Erzählungen
für das
arbeitende Volk.
Preis pro Heft nur 10 S.
Zweiter Jahrgang, eben begonnen, bringt den spannenden
Roman:
Der Böhner von Klausen.
Von J. v. Wildenradt.
Künstlerisch illustriert von G. M. Glien.
Man abonniert bei
allen Buchhandlungen
oder bei der Post (Postzeitungskatalog für 1897
Nachtrag 1, 3537a.)
Soeben erschien Heft 10 und 11 des 2. Jahrgangs.

**Quittungsmarken,
Rabattmarken,
Kautschukstempel,**
sowie alle Druckarbeiten in Buch- und
Steindruck liefert sauber und preiswerth
Konrad Müller,
Schenklich-Leipzig.

Soeben ist erschienen:
Zum Jubeljahr der Märzrevolution
Von Wilhelm Liebknecht.
96 Seiten 8°. Preis 30 S Porto 5 S

Bereits im Sommer hatte der Parteivorstand den Ge-
noffen Liebknecht mit der Abfassung der Broschüre beauf-
tragt, die nunmehr auf den 18. März von dem Verlag
publiziert wird. Die glänzend geschriebene Schrift enthält
nicht bloß eine lebendige, eingehende Schilderung der 48er
europäischen und namentlich der deutschen Revolutions-
bewegung, sondern auch eine kritische Würdigung jener Grei-
nisse und sie faßt zum Schlusse die Aufgaben zusammen,
welche die deutsche Arbeiterklasse, die zielbewußte Erbin der
48er Vorkämpfer, zu übernehmen von der Geschichte be-
stimmt ist.